

2023-03-10

Gemeinsamer Prüfantrag der BAs 14 und 05:

**Verkehrsprobleme im Unterführungsbereich Rosenheimer Straße:  
Gefahren eliminieren, Gehweg verbreitern, Busse beschleunigen,  
Verkehrsfluss optimieren**

Das Mobilitätsreferat wird aufgefordert, folgende Verkehrsführung als Verkehrsversuch zu prüfen:

1. Auf der stadteinwärts führenden Rosenheimer Straße wird im Teilstück zwischen Friedenstraße und Orleansstraße die rechte Fahrspur zu einer Radspur umgewidmet. Hinter der EÜ wird der rechtsabbiegende Radverkehr wieder auf den ursprünglichen Radweg Richtung Ostbahnhof zurückgeführt. Es steht hier nun mehr Platz zur Verfügung, um Gehweg, Radverkehr, Bushaltestelle unterzubringen.
2. Der Busverkehr wird ab Friedenstraße stadteinwärts auf der linken Fahrspur vor dem MIV in die EÜ eingeleitet. Es ist zu prüfen, ob eine schon frühzeitig beim ins Stadtgebiet einfahrenden Pendlerverkehr ansetzende Zuflusssdosierung – analog der Regelung am Vogelweideplatz – eine Rückstauung des MIV so minimiert, dass eine Beeinträchtigung des ÖPNV zuverlässig unterbunden werden kann.
3. Die rechte Fahrspur der stadteinwärts führenden Rosenheimer Straße wird ca. 40 m vor der Einmündung Friedenstraße zur reinen Rechtsabbiegerspur ummarkiert (analog in der Gegenrichtung). Die Grünphase der Rechtsabbieger soll dabei möglichst vom Fuß- und Radverkehr getrennt werden.

**Begründung:**

Der winzige Fahrradweg unter der Unterführung stellt angesichts des regelmäßig hohen Tempos des Radverkehrs ein erhebliches Risiko gerade für den Fußverkehr dar, der durch die Ausweitung des Werksviertels zunimmt.

Aufgelöst werden könnte die Situation durch eine frühere Einspur-Verflechtung im vorgelagerten Bereich der Rosenheimer Straße. Da hier ohnehin vielfach Rechtsabbieger auftreten, dürfte sich die Kapazitätsminderung in Grenzen halten. Durch die bereits vorhandene Busvorrangschaltung an der Kreuzung Friedenstraße / Rosenheimer Straße sollte es zu einer klaren Vorrangsituation (Bus vor MIV) kommen.

Für den Geradeaus-Radverkehr Richtung Innenstadt kann die Radspur ohne Verschwenkung weiter geradeaus über die Orleansstraße geführt werden mit dem Vorteil, dass hier (jenseits der Orleansstraße)

- a) keine Reduktion der MIV-Spuren mehr stattfinden würde,
- b) der Gehweg an dieser Stelle um eine Fahrspur verbreitert werden könnte (Gehwegnase), wodurch
- c) die Grünzeit für den Fußverkehr verkürzt werden könnte,
- d) im weiteren Verlauf des entfallenden Fahrspurstummels Platz für Baumersatzpflanzungen und Parkplätze oder eine Lieferzone entstehen würde.